020 Schwill
19.05.2023

Eine konkrete Aussage zur zukünftigen Wärmeversorgung in Neustadt an der Weinstraße ist derzeit nicht möglich. Hier gilt es zuerst, die kommunale Wärmeplanung abzuwarten. Erst diese führt Potenziale und Bedarf systematisch zusammen. Auf diese Weise lassen sich Einsatzmöglichkeiten der Energiequellen im künftigen Energiesystem definieren und lokal umsetzen. Der kommunale Wärmeplan wirkt dabei als Routenplaner. Seine Ergebnisse und Handlungsvorschläge dienen dem Gemeinderat und den Ausführenden als Grundlage für die weitere Stadt- und Energieplanung.

Bestandteile der kommunalen Wärmeplanung:

1. Bestandsanalyse

Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

2. Potenzialanalyse

Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.

3. Aufstellung Zielszenario

Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dazu gehört eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Zieljahr mit einem Zwischenziel für 2030. Dies gelingt durch die Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.

4. Wärmewendestrategie

Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre und einer Beschreibung möglicher Maßnahmen für die Erreichung der erforderlichen Energieeinsparung und den Aufbau der zukünftigen Energieversorgungsstruktur.

Zeitlicher Ablauf

Um die gesetzliche Verpflichtung vorwegzunehmen, hat Neustadt an der Weinstraße bereits am 06.12.2022 einen Förderantrag zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans gestellt.

Am 03.05.2023 wurde durch die Stadtverwaltung der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt. Leider steht eine Bewilligung bisher noch aus. Parallel werden derzeit die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet, um nach einer Bewilligung direkt mit dem Vorhaben beginnen zu können. Auch werden derzeit bereits die Daten für die Bestandsanalyse zusammengetragen.

Die Stadtverwaltung hofft, dass dies in Q3 2023 der Fall sein wird. Die Erstellung des Wärmeplans wird voraussichtlich 12 Monate dauern. Mit einer Fertigstellung wäre dann in Q2/Q3 2024 zu rechnen.